



Ersteinbau oder Austausch von Nebenzählern zur Berücksichtigung bei der Schmutzwasserabrechnung Installateurbescheinigung

Name, Vorname, bzw. Firma

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Einbauort (falls abweichend von der Anschrift)

Telefon

Kunden-Nr. (s. Rechnung)

Es wird bescheinigt, dass der/die nachfolgend angeführte(n) Zwischenzähler zum Nachweis der **(bitte ankreuzen)**

- nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen (sog. Gartenzähler)
- aus Eigenbrunnen in die Kanalisation eingeleiteten Schmutzwassermengen (sog. Schmutzwasserzähler)
- bei Regenwassernutzungsanlagen zu berücksichtigenden Nachspeise- und Schmutzwassermengen

nach den beim WVV geltenden Bestimmungen installiert sowie plombiert wurde(n) und die Kundenanlage nach dem anerkannten technischen Regelwerk gem. DIN 1988 bzw. DIN EN 806 (Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen), DIN EN 1717 (Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen) und DIN 1989 (Regenwassernutzungsanlagen), betrieben wird, wobei sichergestellt ist, dass **(bitte ankreuzen)**

- hinter Gartenzählern keine Einleitung von Wasser in das Kanalnetz mehr erfolgen kann
- bei Eigenbrunnen oder Regenwassernutzungsanlagen kein Verbund mit dem Trinkwassernetz besteht
- die Nachspeisung von Regenwasserspeichern aus dem Trinkwassernetz über einen freien Auslauf erfolgt

Die Installationsarbeiten und Zählerablesungen wurden am _____ vorgenommen.

Neue(r) Zwischenzähler

Zähler-Nr.

Nenngröße

Einbau-Stand

Beglaubigt bis

Ersetzt Zwischenzähler

Zähler-End-Nr.

Ausbau-Stand

Zähler-Nr.

Nenngröße

Einbau-Stand

Beglaubigt bis

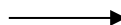
Zähler-End-Nr.

Ausbau-Stand

Zähler-End-Nr.

Stand aktuell

Zugehöriger Trinkwasser-Hauptzähler des WVV



Für weitere Zähler bitte ein neues Formblatt

Der WVV speichert und verarbeitet digital Kundendaten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter www.wvvorsfelde.de

Hinweis:

Die Bescheinigung ist inklusive einer Kopie des gültigen Installateurausweises einzureichen.

Stempel des ausführenden Installateurbetriebes

Datum, Unterschrift des Installateurs



Kundeninformation

über den Ersteinbau oder Austausch von Neben- bzw. Gartenzählern

1. Der Zähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Er muss über eine EG-Zulassung verfügen, beglaubigt und mit einer Fabrikat-Nr. versehen sein.
2. Der Einbau in die Kundenanlage (Hausinstallation) darf nur von einer beim WVV zugelassenen Fachfirma des Wasserinstallationshandwerkes vorgenommen werden.
3. Der Zähler ist an einer Stelle zu installieren, hinter der nur Wasser entnommen wird, dass anschließend nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.
4. Es wird empfohlen, den Zähler zur Erleichterung des Ein- und Ausbaus in einer entsprechenden Halterung zu installieren.
5. Zur Vermeidung von Frostschäden wird dringend empfohlen, für außerhalb des Gebäudes liegende Leitungen und Zapfstellen ein Absperrventil und eine Entleerung vorzusehen.
6. Der eingebaute Zähler ist vom Installateur zu plombieren. Die Plombe bzw. Sicherungsschelle darf nicht beschädigt oder beseitigt werden.
7. Der Zähler ist gem. Eichgesetz nach 6 Jahren auf eigene Kosten von einer beim WVV zugelassenen Fachfirma des Wasserinstallationshandwerkes gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Der Austausch des Zählers und die Zählerdaten sind dem WVV auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular für Gartenzähler mitzuteilen. Das Formular ist im Verwaltungsgebäude des WVV erhältlich oder kann auf unserer Homepage unter www.wvvorsfelde.de/downloads heruntergeladen werden.